

Christine Kiesenhofer  
Bäckergasse 20b  
2124 Niederkreuzstetten

Niederkreuzstetten, 30. September 2025

An die  
Volksanwaltschaft  
Volksanwältin Gaby Schwarz – per Mail

zu Geschäftszahl 2025-0.096.183 (VA/NÖ-G/B-1)

Sehr geehrte Frau Volksanwältin Schwarz, sehr geehrte Frau Summer,  
danke für Ihre Antwort vom 26. September 2025.

Am 6.5.2024 haben Sie mir geschrieben (Geschäftszahl 2024-0.081.024):

Seitens der Volksanwaltschaft wurde daher angeregt, das Land NÖ möge auf Basis des Art. 119a B-VG die Gebarung der Marktgemeinde Kreuzstetten auf ihre Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit hin überprüfen, konkret die Verwendung der im Rechnungsabschluss der Jahre 2021, 2022 und allenfalls 2023 enthaltenen Beratungskosten.

und am 2.7.2024:

Die von Ihnen beanstandeten Rechnungen für Rechtsberatungen in den Jahren 2021, 2022 und 2023 für ein Verfahren vor dem Landesverwaltungsgericht NÖ wurden seitens der Gemeinde Kreuzstetten vorgelegt und von der Abteilung Gemeinden stichprobenartig auf ihre rechnerische Richtigkeit überprüft.

Ich gehe also davon aus, dass die Rechnungen der Abteilung Gemeinden vorgelegt wurden, ob ein aufsichtsbehördliches Verfahren zur Gebarungskontrolle aktuell anhängig ist, weiß ich nicht; ebenso weiß ich nicht, ob die Gemeinde alle Rechnungen vorgelegt hat.

Wie schon in meinem Schreiben vom 31. 8.2025 dargelegt, ersuche ich um **inhaltliche Überprüfung** der Rechnungen durch die Abteilung Gemeinden, einige Rechnungen nochmals im Anhang, meine Kritik an den Rechnungen habe ich in meinem Schreiben vom 17. August 2025 kundgetan. Sollten Sie alle mir übermittelten Rechnungen benötigen (ich habe 31 Rechnungen zum Zeitraum 6/2021 bis 10/2023 erhalten, Rechnungen davor nicht) , kann ich sie Ihnen gerne (ungeschwärzt) weiterleiten.

Zu den Ausgaben für Rechtsberatung schrieb Bgm. Peter Ullmann am 29.5.2024 in Beantwortung des Auskunftsbegehrens an LT-Abg. Hofer-Gruber:

Der Gemeinde Kreuzstetten ist bewusst, dass sie mit der Beauftragung dieser Beratungsmandate die Grundsätze der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit nicht erfüllt hat. Mein Vorgänger und die Mehrheit des Gemeinderates hat auf Grund der vermehrten Auskunftsbegehren bzw. Anschuldigungen in den letzten Jahren, die Zweckmäßigkeit zur Beziehung einer rechtlichen Unterstützung befürwortet.

die vollständige Antwort auf meiner HP <https://kreuzstettenaktuell.com/wp-content/uploads/2025/03/stellungnahme-z.-auskunftsbegehren.pdf>

Weiters schrieb die Volksanwaltschaft am 2.7.2024:

Im ersten Nachtragsvoranschlag sowie in einem Entwurf für den zweiten Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2024 wurde der Ansatz für den Rechtsberatungsaufwand im Vergleich zum Voranschlag für das Jahr 2024 von EUR 50.000,00 auf EUR 10.000,00 reduziert.

Diese Information entspricht nicht dem REAB 2024 (Seite 128 und 331);

Rechts- und Beratungsaufwand	FHH	27.537,21	10.000,00	0,00	17.537,21	17.537,21 31.12.2024 Zahlung einer Rechnung aus 2023
------------------------------	-----	-----------	-----------	------	-----------	--

bei allen Rechnungen von PHH ist als Zahlungsziel 14 Tage angeführt; welche Rechnung aus 2023 im Jahr 2024 gezahlt wurde, ist für mich nicht nachvollziehbar; die letzte Rechnung, die ich zu meinem Auskunftsbegehr erhalten habe, ist mit 23.10.2023 datiert.

In der GR-Sitzung vom 3.4.2025, TOP 18 wurde die Erhöhung der RA-Kosten im VA 2025 beschlossen. Dazu habe ich am 10. September 2025 gemäß Informationsfreiheitsgesetz eine Anfrage an die Gemeinde gestellt, aber noch keine Antwort erhalten.

Sie werden nachvollziehen können, dass mir die Auskunft, dass die Höhe der Beratungsmandate künftig geringer sein soll, nicht genügt. Ich erwarte mir die Rückerstattung der absurd, nicht der NÖ GO entsprechenden Kosten in die Gemeindekasse, lt. den REAB 2021 – 2024 und dem VA für 2025 etwa 380.000 €.

Ich bitte die Volksanwaltschaft um Unterstützung und Information, was ich tun soll, damit das Geld wieder in die Gemeindekasse gelangt. Danke für Ihre Hilfe!

Mit freundlichen Grüßen

Christine Kiesenhofer